

Handlungsfeld

2. Bauen und Wohnen

Abschließender Textentwurf der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

a) Die Zielvorgaben der Behindertenrechtskonvention

Artikel 19 formuliert die Bedingungen und Voraussetzungen, die Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft ermöglichen und garantieren sollen. Alle Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen zu leben. Sie sollen den Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, und die Möglichkeit, gleichberechtigt allgemeine Dienstleistungen und Einrichtungen in Anspruch nehmen zu können.

Bei den umfassenden Zielvorgaben dieses Handlungsfeldes geht es um die Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen, die denen aller anderen Menschen vergleichbar sein sollen. Es geht darum, mit wirksamen und geeigneten Maßnahmen die Voraussetzungen zu schaffen, diese Wahlmöglichkeiten herzustellen.

b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen haben vor ca. 25 Jahren begonnen, Voraussetzungen für die Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen herzustellen. Im vorhandenen gesetzlichen und finanzpolitischen Rahmen wurde eine Entwicklung zu mehr Selbständigkeit und Selbstbestimmung eingeleitet.

Die Verabschiedung des Bremischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Jahre 2003 hat diese Entwicklung gestärkt und fortgeführt.

Lebten Menschen mit Behinderungen vor ca. 25 Jahren noch überwiegend in einer stationären Wohnheim-Versorgung, hat sich dies im Laufe der Jahre verändert. Das Land hat die gesellschaftliche und gesetzliche Entwicklung sowie den Wandel in der Haltung durch differenzierte Wohnformen umgesetzt. Unterschiedliche ambulante Unterstützungsformen mit dem Ziel der Verbesserung der Selbstbestimmung sind entstanden.

Mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Träger der Wohlfahrtspflege wurde ein Landesrahmenvertrag zu Maßnahmen und Wohnformen geschlossen, in dem das Ziel eines jährli-

chen Abbaus von 5 % stationärer Wohn-Plätze zugunsten ambulanter Angebote vereinbart wurde.

Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen gibt es verschiedene Leistungstypen für die unterschiedlichen Unterstützungsangebote. Als **stationäre Wohnformen** stehen Wohnheime, Außenwohngruppen und stationäres Wohntraining zur Verfügung. **Ambulante Wohnformen** differenzieren sich in Betreutes Wohnen, Quartier-Wohnen und ambulantes Wohntraining. Die Leistungstypen unterscheiden sich nach Betreuungsintensitäten und -inhalten.

In Wohnheimen ist grundsätzlich eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung gewährleistet. Der Nachtdienst wird als Nachtbereitschaft oder Nachtwache erbracht.

Die Betreuung in Außenwohngruppen und im stationären Wohntraining erfolgt tagsüber. Die Menschen mit Behinderungen müssen in der Lage sein, einen Teil des Tages ohne Betreuung leben zu können. Das stationäre Wohntraining ist im Gegensatz zur Außenwohngruppe zeitlich auf längstens drei Jahre begrenzt. Innerhalb dieser Zeit sollen die Bewohner/innen vorbereitet werden, in eine Wohnung mit ambulanter Unterstützung zu wechseln.

Voraussetzung für sämtliche ambulante Unterstützungsformen ist noch, dass die Menschen mit Beeinträchtigungen tageweise oder zumindest einen Teil des Tages ohne Betreuung leben können. Sie leben mit ambulanter Unterstützung entweder allein in einer Wohnung oder in einer kleinen Wohngemeinschaft mit anderen zusammen. Im Betreuten Wohnen leben die selbständigsten Menschen mit Behinderungen. Im ambulanten Wohntraining werden sie innerhalb von längstens drei Jahren befähigt, ohne gesondertes Training ins Betreute Wohnen zu wechseln. Das Quartier-Wohnen soll auch Menschen mit höheren Hilfebedarfen ermöglichen, außerhalb von Einrichtungen zu leben. Dafür steht eine Quartier-Zentrale als Anlaufpunkt zur Verfügung. Die Quartier-Zentrale bietet den behinderten Menschen Sicherheit, jederzeit Unterstützung abfordern zu können.

Kinder und Jugendliche mit geistigen und mehrfachen Behinderungen werden vorwiegend in stationären Wohn-Einrichtungen betreut.

Das **AKZENT-Wohnen** ist ein Wohnangebot für erwachsene Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und einem Bedarf an rollstuhlgerechtem Wohnraum sowie einer Rund-um-

die-Uhr-Unterstützungssicherheit. Die Menschen leben im AKZENT-Wohnen in der eigenen Wohnung, erhalten Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen und können einen Bereitschaftsdienst im Hause abrufen. Dies ist eine weitere Alternative zum stationären Wohnen in einem Wohnheim.

Trotz der bereits vorhandenen differenzierten Unterstützungsmöglichkeiten, kann diese Entwicklung in Bezug auf die Zielvorgaben der UN-BRK nicht befriedigen. Es bedarf daher einer Weiterentwicklung der Unterstützungsformen und mehr barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum. Daneben soll die persönliche Assistenz als besonders selbstbestimmte Unterstützung weiterentwickelt werden.

Die persönliche Assistenz ermöglicht es Behinderten selbstbestimmt zu leben. Die Stadtgemeinde Bremen hat dieses Leistungsangebot aus der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit körperlichen- und mehrfachen Behinderungen gestaltet. Als gleichzeitig auf Pflege, Hauswirtschaft und Eingliederung bezogenes Angebot verpflichtet sich die ISB zu einer ganzheitlichen Leistungserbringung. Dieser Bereich soll als umfassende persönliche Assistenz weiter ausgebaut werden und allen behinderten Menschen zur Verfügung stehen.

Durch das Persönliche Budget können behinderte Menschen ihren Assistenzbedarf individuell organisieren und die erforderlichen Mittel selbst einsetzen.

Durch diese Leistungsform nach § 17 des Neunten Sozialgesetzbuches können Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Persönliche Budgets werden als Geldleistung ausgeführt, so dass die individuellen Assistenzen und Unterstützungsbedarfe eingekauft werden können. So können Menschen mit Behinderungen auch selbst als Arbeitgeber ihre Assistentinnen und Assistenten beschäftigen.

In der Stadtgemeinde Bremen sind Angebote und Maßnahmen gestaltet und geregelt, die die Menschen mit Behinderungen darin unterstützen, in ihren Familien, Beziehungen, im Sozialraum zu leben. Es gibt Unterstützungsdienste, niedrighschwellige, trägerunabhängige, offene Angebote an Beratung und Begegnung. Es ist eine große Vielfalt an Vereinen und Selbsthilfegruppen tätig, die zur Alltagsunterstützung beitragen.

Ein Unterstützungsdienst für blinde und sehbehinderte Menschen ist der **Mobile Rehabilitationsdienst PRISMA**. Träger ist der Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.

Das Training lebenspraktischer Fähigkeiten zur Erlangung einer selbständigen Lebensführung wird von einer speziell ausgebildeten Rehabilitationslehrerin durchgeführt.

Ambulante Hilfen erhalten Kinder und Jugendliche ab dem Schuleintritt als Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, wenn die Angebote im Rahmen der Tagesbetreuung (Hort, Ganztagschule), der offenen Hilfe der Kinder- und Jugendhilfe sowie ambulante Beratungsangebote der öffentlichen Jugendhilfeträger oder Freier Träger nicht ausreichen.

Die **Ambulante Sozialpädagogische Hilfe** für geistig und mehrfach beeinträchtigte erwachsene Menschen knüpft an die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten in der konkreten Lebenssituation an. Familien mit Migrationshintergrund nehmen verstärkt diese Hilfe in Anspruch. Das Kurzzeitwohnen wegen Urlaub, Krankheit oder Tod der betreuenden Angehörigen / Bezugspersonen, akuter Krisen, nach Klinikaufenthalten, als Übergang in eine neue Unterstützungsform, bietet zeitlich befristete Unterkunft und individuelle Betreuungsleistungen.

Die **Sozialen Dienste der Stadtgemeinde** bieten Beratung und Unterstützung im Sozialraum.

Gemeindenaher Unterstützungsdienste bieten auch die **Dienstleistungszentren** mit Beratung und der Vermittlung von Nachbarschaftshilfe und die **Begegnungsstätten** mit niedrigschwelligem Angeboten. Um allen mobilitätsbeeinträchtigten Menschen den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen, ist insbesondere die bauliche Barrierefreiheit erforderlich.

Die vielfältigen Vereine und Selbsthilfegruppen, die sich aus der Behindertenbewegung heraus gebildet haben, können hier nicht alle benannt werden. Wichtig hervorzuheben ist, dass hier Menschen mit und ohne Behinderungen aktiv sind, die mit engagiertem Einsatz zu mehr Selbstbestimmung im Alltag beitragen. Zu diesem Einsatz gehört aufgrund der finanziellen Förderung auch ehrenamtliche Tätigkeit. Dieses Engagement ist ein wesentlicher Baustein.

Ein weiterer Baustein niedrigschwelliger Unterstützung sind die folgenden Angebote, die eine notwendige Infrastruktur an Unterstützungsleistungen bereitstellen:

- Die Beratungsstelle des **Blinden- und Sehbehindertenvereins Bremen e.V.**
- Die Begegnungsstätte des **Vereins für Blinde**.
- Das **Blaumeier-Atelier** mit dem künstlerischen Wochenprogramm für geistig-, körperlich und mehrfachbehinderte Menschen und psychisch kranke Menschen.
- Der **Landesverband der Gehörlosen Bremen e.V.** berät und vermittelt in der Dolmetscherzentrale Gebärdensprachdolmetscher/innen.

- Die **Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.** koordiniert die Anliegen und Interessen von Menschen mit Behinderungen und vertritt diese gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Behörden, Ausschüssen und Institutionen.
- Der **Martinsclub Bremen e.V.** organisiert für geistig-, körperlich- und mehrfachbehinderte Menschen Freizeit- und Bildungsangebote.
- Die **Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Bremen e.V.**, informiert und berät und initiiert Selbsthilfegruppen.
- **SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen** arbeitet in der „Beratungsstelle und Treffpunkt für Behinderte und ihre Angehörigen“ nach dem Konzept des Peer-Counseling. In der Beratung arbeiten nur Menschen, die selbst beeinträchtigt sind.
- Das **Selbsthilfe Sozialzentrum Bremen-Nord e.V.** ist eine Begegnungsstätte. Es treffen sich Menschen mit und ohne Behinderungen, vorwiegend aus dem Nordteil Bremens.
- **tanzbar_bremen e.V.** mit dem wöchentlichen inklusiven Tanztraining für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Die drei Landesverbände halten ihre Angebote auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven vor.

Die beschriebenen Maßnahmen und Angebote machen deutlich, dass im Land und in der Stadtgemeinde Bremen eine Reihe Voraussetzungen bereits geschaffen sind, die behinderten Menschen Wahlmöglichkeiten für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben eröffnen. Im Sinne der UN-BRK muss das Angebot an unterschiedlichen Unterstützungsformen in der eigenen Wohnung weiterentwickelt werden.

Folgende Maßnahmen sollen dies ermöglichen.

c) Geplante Maßnahmen

Maßnahmen	<u>Federführung</u> Weitere Beteiligte	<u>Zeitraumen der Umsetzung</u> Land / Stadt
Die Angebote der offenen Hilfe als gemeindenaher, niedrigschwellige Unterstützung im Sozialraum verlässlich und dauerhaft finanziell absichern.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	<u>fortlaufend</u> Stadt / Land
Die Angebote der offenen Hilfe für ältere Menschen sollen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein und in barrierefreien Begegnungsstätten stattfinden. Ein Konzept soll darstellen, wie dies hergestellt werden kann.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	<u>fortlaufend</u> Stadt

Den Mobilen Rehabilitationsdienst PRISMA für blinde und sehbehinderte Menschen als gemeindenahen Unterstützungsdienst dauerhaft absichern.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	<u>fortlaufend</u> Stadt
Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und Bearbeitung der Landes-Rahmenrichtlinie.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	Beginnend Ende <u>2014</u> Stadt / Land
Angebote verschiedener Unterstützungsformen und persönlicher Assistenz in Form von Modulen für eine selbstbestimmte Lebensführung entwickeln.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	Beginnend im ersten Halbjahr <u>2014</u> Stadt
Ausdifferenzierung der Unterstützungsangebote für verschiedene Hilfebedarfe und Wohnmodelle - Umwandlung stationärer Angebote in ambulante Unterstützung - durch Abbau von jährlich 5 % stationärer Plätze in Wohnheimen zugunsten ambulanter Unterstützung.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	<u>fortlaufend</u> Stadt / Land
Für Bremerinnen und Bremer, die außerhalb Bremens in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, soll ein Konzept für einen möglichen Rückzug nach Bremen, einschließlich einer persönlichen Zukunftsplanung, entwickelt werden.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	Beginnend Ende <u>2014</u> Stadt / Land